

Arbeitsamt Meschede: Sonnenblumenkerne zu Weihnachten

„ ..., dass ein solches Entgegenkommen die eingesetzten Ostarbeiter zu erhöhter Leistung anspornen und sich propagandistisch auswirken würde“

„Arbeitsamt Meschede
G.Z.: 5780.28

Meschede, den 2. Februar 1943

Betriebsführer

ausländischer Arbeiter!

Betrifft: Verteilung von Sonnenblumenkernen an Ostarbeiter.

Nach Mitteilung des Herrn Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz hat dieser, einer Anregung des Reichskommissars für die Ukraine entsprechend, beim Reichsernährungsministerium beantragt, den im Reich eingesetzten Ostarbeitern anlässlich des **Weihnachts- und Neujahrsfestes** pro Kopf eine einmalige Zuteilung von Sonnenblumenkernen zu gewähren. Es wurde hierbei davon ausgegangen, dass ein solches Entgegenkommen die eingesetzten Ostarbeiter zu erhöhter Leistung anspornen und sich **propagandistisch auswirken** würde.

Zwecks Feststellung der benötigten Menge bitte ich um postwendende bezw. fernmündliche Mitteilung unter Hausanschluss 8, **wieviel Ostarbeiter**¹ zur Zeit in Ihrem Betriebe beschäftigt sind.

Um für die Folge bei derartigen Erhebungen ohne vorherige Rücksprache anhand meiner Unterlagen die erforderlichen Feststellungen treffen zu können, bitte ich bei Ausscheiden ausländischer Arbeiter, sei es durch **Umvermittlung**, Rückführung in die Heimat oder **Flucht**, dieses unter Darlegung des Sachverhalts durch sofortige Vorlage des für jeden Ausländer oder Staatlosen in Ihrem Besitz befindlichen Genehmigungsbescheides hier mitzuteilen.

Im Auftrag
(Unterschrift)²

¹ Nicht „wie viele“, sondern „wieviel“.

² Schreiben vom 2.2.1943 zur „Verteilung von Sonnenblumenkernen an Ostarbeiter“, 2.2.0.2 / 82483418, ITS Digital Archive, Bad Arolsen. Vermerk: „Original im Bundesarchiv Koblenz – NS-4“